

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/3306 —**

**Geplanter Besuch des paraguayischen Präsidenten Stroessner in der  
Bundesrepublik Deutschland**

*Der Bundesminister des Auswärtigen – 011 – 300.14 – hat mit Schreiben vom 25. Juni 1985 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

- I. Die entwicklungspolitischen Beziehungen der Bundesregierung zu Paraguay*
1. Welche bundesdeutschen Firmen haben Niederlassungen bzw. Tochterfirmen in Paraguay, und wie sieht die staatliche Unterstützung für bundesdeutsche Investoren beispielsweise über Hermesbürgschaften aus?

Einzelangaben über deutsche Investoren in Paraguay unterliegen der statistischen Geheimhaltung. Die Bundesregierung hat bisher drei Bundesgarantien für deutsche Direktinvestitionen in Paraguay übernommen.

Die unmittelbaren deutschen Direktinvestitionen in Paraguay hatten Ende 1983 einen Wert von 42 Mio. DM.

Grundsätzlich steht für Paraguay das Instrumentarium der Bundesregierung zur Förderung von Investitionen in Entwicklungsländern zur Verfügung (Kapitalanlagegarantien, DEG-Beteiligungen, Niederlassungskredite). Bisher ist das Instrumentarium wenig in Anspruch genommen worden. Es bestehen drei Kapitalanlagegarantien über insgesamt 3,8 Mio. DM.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung Berichte der „Gesellschaft für bedrohte Völker“ über den Ethnozid an paraguayischen Indianer-

völkern, wie er sich durch deren Vertreibung durch ausländische und insbesondere bundesdeutsche Landkauffirmen vollzieht?

4. Ist der Bundesregierung bekannt, daß bundesrepublikanische Firmen in Paraguay Ländereien aufkaufen, die seit langer Zeit von Indianern bewohnt und bearbeitet werden, und diese Menschen infolge des Landhandels vertrieben werden, und kann die Bundesregierung Angaben (u. a. im ppp-Hintergrund-Dienst vom 10. April 1985) bestätigen, denen zufolge „über 30 deutsche Gesellschaften Handel mit Ländereien betreiben, die eigentlich den Ureinwohnern Paraguays gehören“?

Wie bereits von Staatsminister Dr. Mertes in der Sitzung vom 24. Januar 1985 auf die Anfrage des Abgeordneten Klose ausgeführt, ist der Bundesregierung bekannt, daß in Ostparaguay in nicht näher bekanntem Umfang Bauern, die ohne Eigentumstitel gesiedelt hatten, von Landkäufern unter Inanspruchnahme von Behörden und Gerichten zum Verlassen der gekauften Ländereien aufgefordert wurden. Inwieweit es sich dabei um gewaltsame Vertreibungen handelte und ob sich unter den Aufkäufern Deutsche befanden, konnte die Bundesregierung nicht eindeutig feststellen. Sie bleibt um Aufklärung bemüht.

Daß deutsche Firmen in Paraguay Ländereien aufkaufen, die seit langer Zeit von Indianern bewohnt und bearbeitet werden, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Es gibt in Paraguay, das insgesamt stark indianisch geprägt ist und in dem eine Indianersprache, das Guaraní, zweite Landessprache ist, nur noch etwa 60 000 halbnomadische Indianer, die besondere Schutzrechte der Regierung genießen, u. a. zur Ausübung der Jagd und des Fischfangs. Unserer Botschaft in Asunción ist nur ein Fall einer nicht-deutschen Firma bekannt, von der Indianer seit Jahren Land reklamieren. Das staatliche Indianer-Entwicklungs-Institut und die Agrarreformbehörde versuchen zu vermitteln.

3. Wie hoch sind die eingebüßten Steuereinnahmen der Bundesrepublik Deutschland infolge steuerlicher Begünstigungen des Landkaufs bundesdeutscher Landkauffirmen in Paraguay?

Anschreibungen über die Auswirkungen von Betätigungen deutscher Kapitalanleger in Paraguay auf das inländische Steueraufkommen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Soweit die Frage auf Betätigung sog. Verlustzuweisungsgesellschaften abzielt, die in zurückliegenden Jahren Beteiligungen an land- und forstwirtschaftlichen Projekten in Paraguay unter Hinweis auf damit angeblich erzielbare Steuerersparnisse angeboten haben, ist auf folgendes hinzuweisen:

- Durch das Haushaltsbegleitgesetz 1983 vom 10. Dezember 1982 (BGBl. I S. 1857) ist mit erstmaliger Wirkung für den Veranlagungszeitraum 1983 § 2 A EStG eingeführt worden. Danach dürfen negative ausländische Einkünfte aus bestimmten Tätigkeiten – z. B. aus Land- und Forstwirtschaft – nur mit positiven Einkünften derselben Art aus demselben Staat ausgeglichen werden. Für die von der Vorschrift erfaßten Ein-

künfte wird außerdem ausgeschlossen, daß sie den Steuersatz für die übrigen Einkünfte im Wege des sog. negativen Progressionsvorbehalts mindern.

- Für die vor 1983 liegenden Jahre ist zweifelhaft, ob die angestrebten Steuerminderungen eintreten können. Das Finanzgericht Rheinland-Pfalz hat in der Entscheidung 1 K 256/80 vom 5. Dezember 1984 (nicht veröffentlicht, nicht bestandskräftig) unter Berücksichtigung der Grundsätze des Beschlusses des Großen Senats des Bundesfinanzhofs vom 25. Juni 1984 GRS 4/82 (BStBl 1984 II S. 751) bereits für den Feststellungszeitraum 1976 die Beteiligung an einem derartigen Farmprojekt als steuerlich unbeachtliche Liebhaberei angesehen und damit die geltend gemachten Verluste von jeglichem Verlustausgleich/-abzug ausgeschlossen.

Wäre es nicht zweckmäßig für die Bundesregierung, das Doppelbesteuerungsabkommen mit Paraguay zu kündigen?

Das Abkommen vom 27. Januar 1983 mit der Republik Paraguay zur Vermeidung der Doppelbesteuerung ist in seinem Anwendungsbereich auf Einkünfte aus dem Betrieb internationaler Luftverkehrsdienste und diesem Betrieb dienende Vermögenswerte beschränkt. Es dient wie alle anderen Abkommen seiner Art auf dem Transportsektor der Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen durch den Abbau steuerlicher Hindernisse.

Dieses Abkommen ist im Rahmen der Bemühungen der Bundesregierung abgeschlossen worden, für deutsche Unternehmen, die in der internationalen Luftfahrt tätig sind, weltweit ausländische Besteuerungsmaßnahmen auszuschließen. Für eine Kündigung dieses Abkommens sind keine Gründe erkennbar.

5. Aus welchen entwicklungspolitischen Erwägungen heraus wurde das Projekt „Eje Norte“ in der Provinz San Pedro, das 1974 begonnen wurde und bis 1984 einen Kapitalaufwand von 9,5 Mio. DM aufweist, geplant und in Angriff genommen?

Innerhalb des nationalen Regionalentwicklungsprojekts zielte der deutsche Beitrag auf den Agrarbereich, um eine nachhaltige Verbesserung der Einkommenssituation der Siedler im Neusiedlungsgebiet „Eje Norte“ zu erreichen.

Durch das inzwischen erfolgreich beendete Vorhaben wurden ca. 1 500 kleinbäuerliche Betriebe (d. h. rd. 10 000 Personen) durch Maßnahmen in den Bereichen landwirtschaftliche Produktion, Kredit- und Vermarktungswesen sowie Aufbereitung von Agrarprodukten gefördert. Für die Bundesregierung hat die Förderung von Kleinbauern Priorität.

6. Inwieweit sind Erfolge des Projekts „Eje Norte“ hinsichtlich der Nahrungsmittelproduktion für den heimischen Markt zu verzeichnen, und entspricht die Förderung des Anbaus von Tabak und Baumwolle den entwicklungspolitischen Leitlinien der Bundesregierung?

Die Ertragsleistung an Nahrungsgütern (Mais, Maniok, Bohnen, Erdnüsse, Bananen, Zitrusfrüchten) hat sich im Zuge der Projekt-durchführung wesentlich erhöht.

Tabak und Baumwolle als traditionelle Bestandteile der vielfältigen Anbausysteme paraguayischer Bauern verhelfen den wirtschaftlich schwächsten Bevölkerungsgruppen darüber hinaus zu einer wesentlichen Einkommensverbesserung und -stabilität. Ein Wegfall des Tabak- und Baumwollanbaus würde die Zielgruppe der unter den gegebenen Bedingungen einzig relevanten Barein-nahmequelle berauben und ihr Existenzrisiko wesentlich er-höhen. Die Förderung des Anbaus entspricht daher voll den ent-wicklungspolitischen Leitlinien der Bundesregierung.

7. Hält es die Bundesregierung für sinnvoll, mit Projekten wie in „Eje Norte“ und der von der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) geförderten Pilotanlage zur Herstellung von Äthanol aus Zuckerrohr und Zuckerhirse den Ausbau der Marktproduktion gegenüber der Subsistenzproduktion zu fördern, in einem Land, das Zehntausende von Kleinbauern wegen Land-mangels und Hungers verlassen haben und weiter verlassen werden?

Sinn und Zweck des Vorhabens „Eje Norte“ ergeben sich bereits aus den Stellungnahmen zu den Fragen 6 und 7.

Das Forschungs- und Entwicklungsprojekt „Pilotanlage zur Herstellung von Äthanol aus Zuckerrohr und Zuckerhirse“ ist noch vor Beginn der Arbeiten in Paraguay bereits im Jahre 1980 aus verschiedenen Gründen abgebrochen worden. Bei der Entschei-dung für den Projektabbruch durch das BMZ hat auch eine Rolle gespielt, daß eine Gefahr darin gesehen wurde, daß infolge eines forcierten Anbaus von Zuckerrohr durch Großunternehmen Klein-bauern und Ureinwohner verdrängt werden könnten.

8. Welcher Größenordnung von Viehhaltungsbetrieben kommt das derzeit laufende GTZ-Projekt „Förderung des Veterinärwesens“ zugute, und beabsichtigt die Bundesregierung, dieses seit 1981 laufende Projekt über den Oktober 1985 hinaus zu fördern?

Ziel des Vorhabens „Förderung des Veterinärwesens“ ist es, ein modernes Tiergesundheitsüberwachungssystem einzurichten. Durch regelmäßige Untersuchungen in repräsentativ ausgewähl-ten Herden werden die Problemfaktoren erkannt, die die Tier-produktion am stärksten beeinträchtigen.

In der gegenwärtig laufenden Phase werden Erhebungen in ca. 250 bis 300 Kleinbetrieben, 8 bis 10 mittleren und 2 Großbetrieben

durchgeführt. Die Einbeziehung von mittleren und Großbetrieben ist erforderlich, um eine repräsentative Stichprobe aus der Nutzertierpopulation zu erfassen.

In einer zweiten Phase sollen gezielt die Kleinbauern über die bestehende Problemsituation aufgeklärt und ihnen Lösungsmöglichkeiten auf Selbsthilfebasis vermittelt werden.

9. Sind der Bundesregierung Verbindungen zwischen den GTZ-Projekten in der Provinz San Pedro mit der deutschen Siedlungskoloni Friesland und zum Landkaufprojekt „San Pedro“ der Treubesitz-Südamerika Verwaltungsgesellschaft mbH, Mainz, bekannt, und wenn ja, welcher Art sind diese Beziehungen?

Zwischen den GTZ-Projekten in der Provinz San Pedro und der 1938 gegründeten Mennonitenkolonie Friesland bestanden nachbarliche Beziehungen, die sich wegen der Entfernung von über 100 Erdstraßenkilometern auf eine zweimalige Inanspruchnahme des Koloniekrankenhauses bei Arbeitsunfällen und gelegentliche Reparaturaufträge und Einkäufe bei einer in der Kolonie ansässigen Kfz-Werkstatt beschränkten.

Vom Verkauf eines bis dahin überwiegend holzwirtschaftlich extensiv genutzten Großbetriebs im Nordostteil der Provinz San Pedro durch die Treubesitz-Südamerika GmbH erfuhren die Bundesregierung und die GTZ durch Immobilienanzeigen in der deutschen Presse. Verbindungen zwischen dem abgeschlossenen GTZ-Vorhaben und der Fa. Treubesitz bestanden nicht.

10. Finanziert das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit ein Projekt der Hanns-Seidel-Stiftung zur „Förderung von Kräften im öffentlichen Dienst“ in Höhe von 1,9 Mio. DM, und ist der Bundesregierung bekannt, daß alle Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes Mitglieder der berüchtigten „Colorado-Partei“ Stroessners sein müssen?

Die Hanns-Seidel-Stiftung unterstützt in Paraguay das Fortbildungszentrum für Verwaltungskräfte in Asunción. Das Fortbildungszentrum ist eine private Einrichtung, die staatlich anerkannt ist und der Fachaufsicht der Universität von Asunción untersteht. Das Projekt wird seit 1982 gefördert.

In Paraguay gehören die Bediensteten des öffentlichen Dienstes traditionell – also auch schon vor der Präsidentschaft Stroessners – jeweils der Regierungspartei an. Das gilt nicht für die Angehörigen des Auswärtigen Dienstes, des Parlamentsdienstes und der Kommunalverwaltungen.

11. Ist anlässlich des Besuchs von Stroessner in der Bundesrepublik Deutschland ein Treffen zwischen Stroessner und Bundesminister Dr. Warnke geplant, und wird dieses Treffen für Verhandlungen

über die Erweiterung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit genutzt?

Der Besuch ist auf Wunsch von Präsident Stroessner verschoben worden. Programmüberlegungen werden erst dann wieder ange stellt, wenn ein neuer Besuchstermin einvernehmlich festgelegt ist.

12. Welches Interesse verfolgt die Bundesregierung mit der Einladung des paraguayischen Diktators Stroessner?

Wie bereits von Staatsminister Dr. Mertes am 24. Januar 1985 ausgeführt, soll der Arbeitsbesuch Präsident Stroessners der Vertiefung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Paraguay dienen.

Die Bundesregierung ist grundsätzlich der Auffassung, daß sie ihre Vorstellungen den Regierungen, mit denen sie diplomatische oder andere amtliche Beziehungen unterhält, nur dann nahebringen und auf sie einwirken kann, wenn sie das Gespräch mit ihnen sucht. Der Besuch von Präsident Stroessner wird die Möglichkeit geben, alle interessierenden Fragen politischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Art sowie Fragen aus anderen Bereichen ausführlich zu erörtern.

13. Hält es die Bundesregierung für opportun, den Besuch General Stroessners terminlich in die Nähe des 40. Jahrestages der Befreiung vom Faschismus zu legen, angesichts der Tatsache, daß sich in Paraguay unter General Stroessner nationalsozialistische Verbrecher tummeln wie z. B. der KZ-Arzt Dr. Mengele und unter der Militärdiktatur Stroessners Menschenrechtsverletzungen wie willkürliche Verhaftungen, Folter, Verschwindenlassen, Zwangssterilisation und Mord an der Tagesordnung sind?

Nach der Verschiebung des Besuchs erübrigtsich die Beantwortung dieser Frage.

14. Von wem und wann wird General Stroessner bei seinem Arbeitsbesuch im Juli empfangen, und kann die Bundesregierung bestätigen, daß Ministerpräsident Späth als Bundesratspräsident General Stroessner treffen wird?

Es wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

15. Ist der Bundesregierung bekannt, ob es anlässlich des geplanten Besuches General Stroessners wiederum wie bei dessen Besuch im Freistaat Bayern im Juli 1983 zu Kontaktten mit Vertretern der rechtsextremistischen kroatischen Organisation Ustascha oder anderen bundesdeutschen und ausländischen rechtsextremistischen Organisationen kommen wird?

Gemeint ist wohl der Staatsbesuch Stroessners in der Bundesrepublik Deutschland im Juli 1973. Zur Frage und der in ihr enthaltenen Behauptung liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

16. Unterhält die Bundesregierung Kontakte zum „Verein für deutsch-paraguayische Freundschaft“ und zum „Institut für deutsch-paraguayische Beziehungen zur Wirtschafts- und Kulturförderung GmbH“, beide mit Sitz in Stuttgart, und wenn ja, welcher Art?

Die Bundesregierung unterhält keine Kontakte zu diesen Vereinigungen.

17. Welche Schritte hat die Bundesregierung in der Vergangenheit unternommen, der paraguayischen Regierung die Wahrung der Menschenrechte in Paraguay nahezulegen?

Die Bundesregierung hat die Entwicklung der Menschenrechte in Paraguay stets mit größter Aufmerksamkeit verfolgt. Sie hat die paraguayische Regierung unzählige Male zur Wahrung der Menschen- und Bürgerrechte aufgefordert. In konkreten Fällen ist die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Asunción stets umgehend bei den zuständigen paraguayischen Stellen vorstellig geworden. So intervenierte sie im Oktober 1983 zugunsten des verhafteten Generalsekretärs der Journalistengewerkschaft, Gonzalez, der im Dezember 1983 freigelassen wurde. Bei einer Reihe weiterer Einzelfälle, z. B. im Fall Enrique Goossen, standen die Bemühungen der deutschen Botschaft in Asunción in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Freilassung der Inhaftierten.

## *II. Rüstungsexporte nach Paraguay*

18. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über den beabsichtigten Bau einer US-Militärbasis in Paraguay in Pozo Colorado vor, und was ist nach Ansicht der Bundesregierung die Funktion einer US-Militärbasis im Cono Sur?

keine.

19. Welche Rüstungsexporte hat die Bundesregierung bisher für das Empfängerland Paraguay genehmigt, und hat die Bundesregierung den Export von Spezialmaschinen zur Munitionsherstellung durch die Firma Heckler & Koch, Oberndorf, nach Paraguay bewilligt? Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Firma Heckler & Koch mit Datum vom 7. März 1980 ein entsprechendes Angebot an das Ministerio de Defensa Nacional, Dirección de las Industrias Asunción/Paraguay, gerichtet hat?

Die Veröffentlichung einer aufgeschlüsselten Aufstellung von Warenlieferungen und Angaben über einzelne Liefergeschäfte konkreter Firmen ist aus rechtlichen Gründen (§ 30 Verwaltungsverfahrensgesetz, § 203 Abs. 2 Satz 1 StGB, § 11 Abs. 5 Bundesstatistikgesetz) nicht zulässig.

20. In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der GRÜNEN „Rüstungsexporte der Firma Rheinmetall“ (Drucksache 10/2955) hat die Bundesregierung bestätigt, eine Ausfuhr genehmigung für eine Munitionsfüllanlage der Kaliber 81 mm bis 230 mm Ende 1977 erteilt zu haben.

Welchen Wortlaut hatte die Endverbleibserklärung, die dieser Genehmigung zugrunde lag, und wer war/en der oder die Besteller?

Weitergehende Einzelheiten als die in der zitierten Antwort bekanntgegebenen können mit Rücksicht auf die oben dargestellte Rechtslage (s. Antwort zu Frage 19) nicht veröffentlicht werden.

21. Sind diese Munitionsfüllanlagen von Rheinmetall in Paraguay errichtet worden, und hat sich die Bundesregierung, falls ja, wann, von der in Paraguay vorgeschriebenen Errichtung der Munitionsfüllanlage überzeugt?

In der Antwort auf die Kleine Anfrage der GRÜNEN über „Rüstungsexporte der Fa. Rheinmetall“ hat die Bundesregierung u. a. darauf hingewiesen, daß wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz die Staatsanwaltschaft am 1. August 1983 in verschiedenen Fällen Anklage gegen Angehörige der Fa. Rheinmetall erhoben hat und daß das Hauptverfahren inzwischen eröffnet worden ist. Sie hat ebenfalls deutlich gemacht, daß entsprechend dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Gewaltenteilung und mit Rücksicht auf den Grundsatz, nicht in ein schwebendes Verfahren einzugreifen, sie sich nicht in der Lage sieht, zu Einzelheiten der von dem Verfahren betroffenen Vorgänge Stellung zu nehmen. Diese Aussage gilt unverändert.

22. Sind Ausfuhren anderer bundesdeutscher Firmen – außer Rheinmetall – oder Reexporte von genehmigungsbedürftigen ausländischen Zulieferungen für die Munitionsfüllanlage in Paraguay von der Bundesregierung genehmigt worden, und um welche Zulieferländer handelt es sich dabei?

Es sind keine Zulieferungen anderer deutscher Firmen zu der in Rede stehenden Munitionsfüllanlage genehmigt worden. Ausländische Zulieferungen, die nicht über das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland ausgeführt werden, unterliegen nicht den deutschen Außenwirtschaftsrechtlichen Kontrollen.

23. Wie vereinbart die Bundesregierung ihre Auskunft in der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Schwenninger und der Fraktion DIE GRÜNEN „Rüstungsexporte der Firma Rheinmetall“ (Drucksache 10/2955), der zufolge die von Rheinmetall exportierte „Anlage für Munitionskaliber bestimmt war, die auch für die paraguayischen Streitkräfte in Betracht kommen...“ mit der Erklärung der Botschaft von Paraguay vom 15. März 1985, in der es heißt: „Die Regierung von Paraguay gibt kein Geld für Rüstung aus. Der Einsatz und die Mittel ihrer disziplinierten und gut trainierten Streitkräfte gelten der Mitarbeit bei Entwicklungsarbeiten zum Wohle der Bevölkerung“?

Die Bundesregierung sieht keinen Gegensatz zu ihrer Aussage, die sich auf eine Ausfuhr genehmigung aus dem Jahre 1977 bezog, und der von Ihnen zitierten Erklärung der paraguayischen Botschaft vom 15. März 1985.

24. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fraktion DIE GRÜNEN, daß eine Munitionsfüllanlage viel Geld kostet und demzufolge ein deutlicher Widerspruch zwischen der Erklärung der Botschaft Paraguays und der Antwort der Bundesregierung besteht?

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, Aussagen ausländischer Regierungsstellen über ihre Ausgabenpolitik zu kommentieren.

25. Kann die Bundesregierung mit Sicherheit ausschließen, daß die Münchener Firma IBCOL auf ihren Ländereien in Paraguay Versuche mit Drohnen oder anderen Waffen oder Rüstungsgütern durchführt? Hat die Bundesregierung ggf. die Ausfuhr solcher Gegenstände zum Zwecke der Erprobung nach Paraguay genehmigt?

Die Bundesregierung kann Aktivitäten von Firmen nur innerhalb ihrer eigenen Hoheitsgrenzen kontrollieren.

Ausfuhr genehmigungen für Drohnen, Waffen und Rüstungsgüter zum Zwecke der Erprobung wurden nach Paraguay nicht erteilt.

26. Hat die Bundesregierung bei der paraguayischen Regierung einen Militärattaché akkreditieren lassen, und befindet sich ein Militärattaché Paraguays an der Botschaft in der Bundesrepublik Deutschland?

Der deutsche Militärattaché in Santiago de Chile ist gleichzeitig auch bei der Regierung in Asunción akkreditiert. Ein Militärattaché Paraguays ist in Bonn nicht akkreditiert.

27. Wie viele paraguayische Sicherheitskräfte (Polizei und/oder Armee-Angehörige) wurden bzw. werden in der Bundesrepublik Deutschland ausgebildet?

Im Zeitraum von 1969 bis 1980 wurden sieben paraguayische Polizeibeamte in der Bundesrepublik Deutschland ausgebildet. Es handelte sich um zwei Verkehrspolizeioffiziere, drei Kriminalbeamte, einen Fernmeldeoffizier und einen Polizeisportlehrer. Die Ausbildung wurde bei verschiedenen Bundes- und Länderdienststellen durchgeführt.

Bis 1981 wurden im Rahmen der Ausbildungshilfe ferner 24 Angehörige der paraguayischen Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland ausgebildet.



